

DOKUMENT 149

(UNGARN)

Kulakenanwälte. (Presseartikel)

Die auf Grund von Presseartikeln und Angaben aus der Bevölkerung durchgeführten Untersuchungen des Ausschusses der Landesankammer und des Justizministeriums haben ergeben, dass einige Anwälte ihre Rechtskenntnisse und ihre durch die Volksdemokratie gesicherte Stellung unter Verletzung der sozialistischen Gesetzlichkeit dazu benutzt haben, im Dienste von Kulaken die landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften mit einer Flut von Eingaben zu belästigen und Prozesse anzustrengen, die jeder Rechtsgrundlage entbehrten.

Es wurde vom Justizministerium und dem Ausschuss der Landesankammer festgestellt, dass zahlreiche Anwälte in einer nach der Anwaltsordnung unzulässigen Art bei unbegründeten Forderungen gegenüber den LPG's mitgewirkt und bei solchen sogar Anregungen gegeben haben. Schon die bisher durchgeführten Untersuchungen beweisen es, dass die klassenfeindlichen, oder ins Schlepptau feindlicher Elemente geratenen Anwälte nicht nur mitgewirkt, sondern gegen die LPG's selbst „Rechtsaktionen“ angeregt haben. Die Kulakenanwälte haben aus den LPG's ausgetretene werktätige Bauern umgarnt und diese überredet, im Prozess gegen die LPG's das Armenrecht, die Bestellung eines Armenanwalts erbeten und sich selbst als Armenanwalt vorgeschlagen hatte. Durch das unberechtigt ausgefertigte Armenzeugnis erreichte Körtvelyesi einerseits, dass das beträchtliche Streitobjekt von Gebühren befreit wurde, und er andererseits das von den prozessierenden Kulaken erhobene Honorar in der sowieso mangelhaft geführten Liste nicht zu verzeichnen brauchte.

Körtvelyesi ist ein bekannter Mann in Hodmezövasarhely. Die beim dortigen Gericht laufenden Klagen führt er zum Grossteil. Seine Machenschaften sind aber dem Leiter des Städt. Gerichts von Hodmezövasarhely nicht aufgefallen. Aber sie konnten ihm auch nicht auffallen, denn der Leiter des Gerichts — der jetzt mit sofortiger Wirkung suspendiert wurde — gehörte mit einigen anderen Werktätigen des Gerichts zum Freundeskreis des Körtvelyesi.

Diese Fälle beweisen uns sonnenklar, dass wir hier dem gefährlichen, Volks- und Staatsinteresse verletzenden Treiben von Kulakenanwälten gegenüberstehen, was ein energisches Eingreifen erforderlich macht. Gegen einige Kulakenanwälte wurden seitens berufener Stellen schon Massnahmen ergriffen; in einer Reihe von Fällen kamen demzufolge Disziplinarbeschlüsse zustande. Es muss aber festgestellt werden, dass die Disziplinarausschüsse der Anwaltskammern nicht mit genügend Energie und Strenge vorgehen. Die in den besprochenen Fällen gefassten Beschlüsse — Verbot der Anwaltspraxis auf einige Monate, Geldstrafen von einigen Tausend Forint und der im Falle des Körtvelyesi von seiner Anwaltspraxis suspendierte Anwalt, zeugen alle davon, dass die Urpile in keinem Verhältnis zu den schwerwiegenden gesellschaftsfeindlichen Taten stehen. Bei den jetzt laufenden weiteren Untersuchungen muss dieses Vorgehen geändert werden.

Der volksdemokratische Staat gewährt jede Unterstützung denjenigen Anwälten, die im Geiste der Gesetzlichkeit der Volksdemokratie die Rechte der Werktätigen wahren, deren Angelegenheiten ordnen, aber er duldet es nicht, dass Kulakenanwälte, durch Kulakengelder gemästete Winkeladvokaten gegen das unter dem Schutz der sozialistischen Gesetzlichkeit stehende Genossenschaftseigentum Wühlarbeit leisten, nach Art der schmutzigen Hyäne in das Genossenschaftseigentum hineinbeissen. Der Schutz der sozialistischen Gesetzlichkeit erfordert, dass wir solchen Kulakenanwälten mit grösster Strenge entgegen-treten.

Quelle: „Szabad Nep“ vom 14.5.1954.